

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/14673 –

Bundeseigene Flächen für den Hochwasserschutz an der Donau

Vorbemerkung der Fragesteller

Das diesjährige Hochwasser an der Donau hat Abflussmengen und Wasserspiegelhöhen erreicht, die zu einer Überlastung und zu einem Versagen des jahrzehntelang bekanntermaßen unzureichenden und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Schutzsystems führten. Das Hochwasser ist nicht zuletzt begründet durch den massiven Verlust von Überschwemmungsflächen entlang der Flüsse und Folge der allgemeinen Abflussbeschleunigung in der Landschaft. Die an zwei Stellen auftretenden Deichbrüche (Isardeich kurz oberhalb der Mündung der Isar in die Donau bei Fischerdorf und Donaudeich bei Auterwörth) führten zu enormen Schäden in den Ortsteilen Fischerdorf, Altholz und Natternberg-Siedlung (alle Stadt Deggendorf), in Niederalteich (Gemeinde Niederalteich) sowie in weiteren Weilern und Einzelanwesen in den genannten Gemeinden.

Politische und gesellschaftliche Akteure sind sich in der Bewertung einig, dass große Hochwasserabflüsse nicht allein mit technischen Schutzeinrichtungen beherrscht werden können; Mittel der Wahl muss sein, den Flüssen soweit wie möglich den erforderlichen (früheren) Überschwemmungs- und Rückhalteraum zu geben.

An dem im Juni 2013 besonders betroffenen Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen bestehen grundsätzlich günstige Voraussetzungen, um die Bereitstellung von zusätzlichem Überschwemmungsraum rasch und verträglich zu bewerkstelligen, da sich hier große Flächen bereits im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Seit vielen Jahrzehnten wurden und werden hier Flächen auf Vorrat (für den Ausbau der Wasserstraße und den Ausbau des Hochwasserschutzes) durch die Rhein-Main-Donau AG im Auftrag und auf Rechnung der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) erworben.

In einer Antwort auf Fragen der damaligen Bundestagsabgeordneten Bruni Irber und der Bundestagsabgeordneten Eva Bulling-Schröter erklärte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Juli 2009 u. a., dass in Summe bis zu diesem Datum in dem betroffenen Raum über 26 km²

Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen. In der damaligen Antwort wurde allerdings auch eine Bereitstellung dieser Flächen selbst für untergeordnete Maßnahmen wie die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bestehenlassen von Alt- und Totholz auf geeigneten Grundstücken) durch den Bund kategorisch abgelehnt.

1. Welche Fläche umfasst aktuell das Grundeigentum der Bundesrepublik Deutschland entlang der Donau zwischen Straubing und Vilshofen (bitte nach den Donau-Anliegergemeinden Straubing, Parkstetten, Aiterhofen, Bogen, Straßkirchen, Irlbach, Niederwinkling, Stephansposching, Mariaposching, Offenberg, Metten, Plattling, Deggendorf, Moos, Osterhofen, Niederalteich, Hengersberg, Winzer, Künzing, Hofkirchen, Vilshofen sowie nach Deichvor- und Deichhinterland, für das Deichhinterland wiederum jeweils getrennte Angaben für die Bereiche rechts und links der Donau aufschlüsseln und nach
 - a) von Flusskilometer 2330 bis km 2301 (früher geplanter Stauraum Waltendorf),
 - b) von km 2301 bis km 2267 (früher geplanter Stauraum Aicha),
 - c) von km 2267 bis km 2250 (früher geplanter Stauraum Vilshofen-Einöd unterscheiden)?

Für den Donauausbau, das heißt für den verkehrlichen Ausbau der Donau einschließlich daraus resultierender Maßnahmen, die erforderlich sind, die Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu kompensieren, verwaltet die Rhein Main Donau Wasserstraßen GmbH (RMD) derzeit (Stand: 1. September 2013) in den angefragten Abschnitten der Donau folgende Grundstücksflächen des Bundes:

		heutiges Vorland	Hinterland	Gesamt
Zu 1a	Donaukilometer 2330 bis 2301:	237 ha	64 ha	301 ha
Zu 1b	Donaukilometer 2301 bis 2267:	285 ha	258 ha	543 ha
Zu 1c	Donaukilometer 2267 bis 2250:	159 ha	134 ha	293 ha
Gesamt		681 ha	456 ha	1 137 ha

Die bezüglich der Aufteilung in Vorland und Hinterland genannten Zahlen beruhen auf einer überschlägigen Ermittlung. Da die Grundstücke lediglich gemarkungsweise erfasst sind, war eine weitere Aufschlüsselung in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Daneben werden zurzeit 1 964 ha direkt von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes über das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Regensburg verwaltet. Von diesen Flächen sind 1 628 ha Wasserflächen (Donau) und 337 ha Uferstreifen und Betriebsflächen.

Diese Grundstücke sind so erfasst, dass eine weitere Aufschlüsselung in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

2. Welchen Flächenumfang haben die im Rahmen der sog. EU-Studie geplanten Deichrückverlegungen einerseits und Flutpolderflächen andererseits, wiederum aufgeschlüsselt nach den Donau-Anliegergemeinden und nach Flächen rechts- und linksseitig der Donau?

Durch die Deichrückverlegungen gemäß Hochwasserschutzplanung der EU-Studie entstehen neue Vorlandflächen in Größe von:

Deichrückverlegung	Donaukilometer	Gemeindegebiete	Flächenumfang
Linke Donauseite:			
Waltendorf	2305,0 bis 2298,0 links	Gemeinde Pfelling, Niederwinkling, Mariaposching	122 ha
Hundldorf	2296,8 bis 2294,1 links	Gemeinde Mariaposching	80 ha
Schwarzachmündung	2293,8 bis 2292,7 links	Gemeinde Mariaposching, Offenberg	9 ha
Zeitldorf	2291,6 bis 2290,7 links	Markt Metten	2 ha
Metten	2288,6 bis 2287,6 links	Markt Metten, Stadt Deggendorf	2 ha
Niederalteich	2279,4 bis 2276,8 links	Stadt Deggendorf, Gemeinde Niederalteich	18 ha
Hengersberger Ohe	2276,0 bis 2273,0 links	Gemeinde Niederalteich, Markt Hengersberg	21 ha
Mühlhamer Schleife	2271,0 bis 2267,7 links	Markt Winzer	41 ha
Mühlauer Schleife	2258,0 bis 2262,2 links	Markt Winzer	66 ha
Summe			361 ha
Rechte Donauseite:			
Sophienhof	2306,3 bis 2304,7 rechts	Gemeinde Irlbach	17 ha
Thundorf/Aicha	2275,0 bis 2271,7 rechts	Stadt Osterhofen	83 ha
Aicha/Haardorf	2271,0 bis 2270,6 rechts	Stadt Osterhofen	2 ha
Grieswiesen	2264,1 bis 2267,9 rechts	Stadt Osterhofen	17 ha
Ottach	2260,8 bis 2264,1 rechts	Stadt Osterhofen	112 ha
Lenau	2256,9 bis 2258,9 rechts	Gemeinde Künzing, Stadt Vilshofen	27 ha
Summe			258 ha

Gesamtsumme Flächenumfang Deichrückverlegung: 619 ha.

Die Deichplanungen werden derzeit noch überarbeitet. Einzelne Flächenangaben können sich daher noch ändern.

In der Hochwasserschutzplanung der EU-Studie sind Hochwasserrückhalte-räume bei folgenden Gemeinden und mit folgendem Flächenumfang vorge-sehen:

Hochwasserrückhalteräume	Gemeindegebiete	Flächenumfang
Linke Donauseite:		
Polder Parkstetten/ Reibersdorf	Stadt Bogen	330 ha
Polder Gundelau/ Auterwörth	Gemeinden Niederalteich, Hengersberg, Winzer	450 ha
Summe		780 ha
Rechte Donauseite:		
Polder Öbling	Stadt Straubing	180 ha
Polder Sand/Entau	Gemeinden Aiterhofen, Irlbach	1 500 ha
Polder Steinkirchen	Gemeinde Stephans- posching, Stadt Deggendorf	670 ha
Polder Fischerdorf/Isar	Stadt Deggendorf, Stadt Plattling	230 ha
Polder Isarmünd	Stadt Plattling, Gemeinde Moos	400 ha
Summe		2 980 ha

Gesamtsumme Flächenumfang Hochwasserrückhalträume: 3 760 ha.

Die genannten Flächenangaben unterscheiden sich bei den Ausbauvarianten A und C 2,80 nur geringfügig.

3. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für den Erwerb der in Frage 2 genannten Grundstücke geschätzt, und wie stellen sich die Kosten für diesen Grunderwerb dar im Verhältnis zu den Kosten für die Beseitigung der Schäden durch das Juni-Hochwasser an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen?

Im Rahmen der EU-Studie wurden Grunderwerbskosten vom im Mittel 6,60 Euro pro m² (Preisstand 2011) für Neuerwerb angesetzt. Ein Erwerb der Hochwasserrückhalteräume ist derzeit nicht vorgesehen.

4. Stehen die Grundstücke im Eigentum des Bundes nunmehr – im Lichte der letzten Hochwasserkatastrophe – für den vorgezogenen Hochwasserschutz zur Verfügung, z. B. als Tauschflächen für Grundstücke, die mit neuen Deichtrassen überbaut werden müssen, oder als Tauschfläche für Grundstücke, die im Zuge von Deichrückverlegungen neu in das Hochwassermanagement des Flusses einbezogen werden und daher in der Regel durch die öffentliche Hand erworben werden müssen?
5. Falls Grundstücke des Bundes in der in Frage 3 beschriebenen Weise für den Hochwasserschutz zur Verfügung stehen, gilt dies auch für die Bereiche, in denen von Seiten des Bundes (derzeit) keine Maßnahmen zur Planfeststellung beantragt werden sollen, und in denen der Freistaat Bayern die Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgezogen bzw. abgetrennt vom Ausbau der Wasserstraße vorantreiben will (d. h. entlang der Donau zwischen Deggendorf und Vilshofen)?

6. Falls die Grundstücke des Bundes nicht oder auch nur in Teilbereichen nicht zur Verfügung stehen, wie begründet die Bundesregierung dies?

Welche Gründe gehen der Verbesserung des Hochwasserschutzes nach Ansicht der Bundesregierung in der Abwägung im Einzelnen vor?

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesgrundstücke wurden für die Verwirklichung des Donauausbaus erworben und sind deshalb zweckgebunden zu verwenden. Sie können, soweit sie nicht für den Donauausbau Verwendung finden, für einen vorgezogenen Hochwasserschutz, das heißt Herstellung eines Schutzniveaus für ein 100-jährliches Hochwasserereignis, zur Verfügung stehen.

Sie eignen sich jedoch in der Regel nur bedingt als Tauschflächen, da sie entweder schon in den heutigen Vorländern liegen oder jedenfalls durch die geplanten Deichrückverlegungen in die neu entstehenden Vorländer einbezogen werden.

Aus diesem Grund ist eine abschließende Beurteilung, welche Flächen in dem nach Durchführung der Deichrückverlegungen verbleibenden Hinterland künftig entbehrlich sind, derzeit nicht möglich.

Überall dort, wo die Entbehrlichkeit bejaht werden konnte, hat der Bund im Übrigen bereits in den vergangenen Jahren laufend Grundstücke an den Freistaat Bayern abgegeben. Hier arbeiten Bund und Bayern seit langem gut und vertrauensvoll zusammen. Dies wird auch bei der vorgezogenen Verwirklichung weiterer Hochwasserschutzprojekte zur Herstellung eines Schutzniveaus für ein 100-jährliches Hochwasserereignis zwischen Deggendorf und Vilshofen der Fall sein.

7. Welche konkreten Belange des Betriebes und der Unterhaltung der Wasserstraße werden auf Grundstücken des Bundes im Deichhinterland umgesetzt (bitte aufschlüsseln wo und mit welchen Maßnahmen)?
8. Welche konkreten Belange des Naturschutzes werden auf Grundstücken des Bundes im Deichvor- und -hinterland umgesetzt (bitte aufschlüsseln wo und mit welchen Maßnahmen)?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf den von der RMD Wasserstraßen GmbH (RMD = Rhein-Main-Donau) verwalteten Flächen werden derzeit konkrete Belange des Betriebs und der Unterhaltung nicht umgesetzt, da diese Flächen, die größtenteils als landwirtschaftliche Nutzflächen verpachtet sind, beim Donauausbau, z. B. als Bauflächen, Tauschflächen oder Kompensationsflächen zur Verfügung stehen sollen. Allen Pächtern ist auferlegt, die Pachtflächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten und die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Düngeverordnung, Naturschutzrecht, Cross Compliance etc.) bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen.

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Ufer auf den vom WSA Regensburg direkt verwalteten Flächen finden in Abstimmung mit den zuständigen Umweltschutzbehörden statt.

9. Hält die Bundesregierung die Maßgabe für realistisch, dass ein Deichbruch ausgeschlossen und stattdessen ein kontinuierliches Überströmen der Deiche über viele Stunden angesetzt wurde, so wie es in der sog. EU-Studie (erstellt im Auftrag des BMVBS) den hydraulischen Berechnungen zur Überprüfung der Hochwasserneutralität für den sog. Vergleichszustand 2010 zugrunde gelegt wurde?

10. Wie bewertet die Bundesregierung die in Frage 9 genannten Berechnungen angesichts der Tatsache, dass im Juni 2013 die dem „Ausgangszustand 2010“ entsprechenden Deiche an zwei Stellen gebrochen sind, nicht jedoch, wie in der EU-Studie angenommen wurde, über viele Stunden überströmt wurden?
11. Sieht die Bundesregierung in dieser Hinsicht Bedarf für die Durchführung weiterer Berechnungen unter aktuellen Annahmen?
Wenn nein, warum nicht?
12. Welche Konsequenzen für das Hochwassergeschehen auf dem Abschnitt Straubing-Vilshofen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der offensichtlich ungenügenden Annahme (siehe Fragen 9 und 10) insbesondere für die Größe des wirksam werdenden Retentionsraumes?
13. Welche Konsequenzen sind nach Einschätzung der Bundesregierung zu erwarten, wenn aktuelle Bedingungen (Deichbrüche statt Deichüberströmung) zugrunde gelegt werden?
14. Mit welchen Maßnahmen kann nach Einschätzung der Bundesregierung die in den letzten Jahrzehnten maßgeblich beschleunigte Hochwasserwelle der Donau wieder gebremst bzw. verringert werden, um so das vollständige oder teilweise Zusammentreffen von Donau- und Inn-Hochwasserwelle in Passau zu entschärfen?
15. Welche Effekte haben für diesen konkreten Einzugsbereich
 - a) Flutpolder (= Aufbau einer zweiten Deichlinie im Hinterland, Beibehaltung der ersten flussnahen Deichlinie auf heutiger Höhe) und
 - b) Deichrückverlegungen (= Aufbau einer zweiten Deichlinie im Hinterland und Beseitigung der früheren, flussnahen Deichlinie)?
16. Welchen Beitrag leisten die auf dem Abschnitt Straubing-Vilshofen geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzelnen, um das Zusammentreffen von Hochwasserwellen von Donau und Inn in Passau zu entschärfen?

Die Fragen 9 bis 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für konzeptionelle Fragen des Hochwasserschutzes liegt beim Freistaat Bayern. Alle relevanten Randbedingungen für den Nachweis der Hochwasserneutralität des Ausbaus für die Unterlieger wurden von Bayern vorgegeben bzw. mit Bayern abgestimmt.

Die durch den Wasserstraßenausbau zwischen Straubing und Vilshofen bedingten lokalen Veränderungen des Fließquerschnitts der Donau werden durch Deichrückverlegungen kompensiert, so dass die Hochwasserstände in der Strecke nicht erhöht werden. Nachteilige Auswirkungen auf die Unterlieger entstehen durch den Wasserstraßenausbau nicht.

17. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung entlang der gesamten Donau (ggf. auch an Zuflüssen), um die u. a. durch Ausbaumaßnahmen des Bundes (Bau von Staustufen ab Straubing flussaufwärts) beschleunigte Hochwasserwelle abzubremsen?

Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen entlang der gesamten Donau.

Siehe auch die Antwort zu Frage 16.

